



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zerlegung der Gewerbesteuer gemäß § 33 GewStG

Stand vom 16.03.2026 14:45:44 bis 23.03.2026 13:46:59

Angegeben von:

HOCHTIEF PPP Solutions GmbH (R002807) am 16.03.2026

Beschreibung:

Zerlegung der Gewerbesteuer auf Basis des § 33 Abs. 1 Satz 1 GewStG aus Billigkeit zu 10 Prozent nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne und zu 90 Prozent nach dem Verhältnis der Stromverbräuche der jeweiligen Betriebsstätten.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GewStG [alle RV hierzu]